Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 962
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

zum Thema:

Podiumsdiskussion zur Hochschulpolitik in der Alice-Salomon-Hochschule

und **Antwort** vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27962
vom 16. Juni 2021
über Podiumsdiskussion zur Hochschulpolitik in der Alice-Salomon-Hochschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Warum wurde zu der Podiumsdiskussion am 22.06.2021 kein Vertreter der AfD eingeladen?

2. Sind Hochschulen zu politischer Neutralität verpflichtet? Wenn nein, woraus geht das hervor? Wenn ja, wie ist die Nichteinladung der AfD zu dieser Veranstaltung rechtlich zu begründen? Bitte jeweilige Rechtsgrundlage angeben.

Zu 1. und 2.:
Staatliche Hochschulen sind zur Neutralität gegenüber politischen Parteien verpflichtet. Welche Erfordernisse daraus im Hinblick auf die Einladung von Vertreterinnen oder Vertretern politischer Parteien für eine hochschulische Veranstaltung erwachsen, ist nach den konkreten Umständen des Einzelfalls, darunter des Formats und des Gegenstands der Veranstaltung, zu beurteilen. Die ASH legte unter Verweis auf von der AfD vorgetragene hochschul- oder wissenschaftspolitische Positionen dar, dass kein hinreichender Bezug zum Thema der Veranstaltung habe hergestellt werden können.

3. Unterliegen Hochschulen den Bestimmungen des Anti-Diskriminierungsgesetzes? Wenn nein, woraus geht das hervor? Wenn ja, wie ist die Nichteinladung der AfD zu dieser Veranstaltung rechtlich zu begründen? Bitte jeweilige Rechtsgrundlage angeben.

Zu 3.:
Die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin unterliegen gemäß § 3 des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) seinem Geltungsbereich. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Ungleichbehandlung wegen eines der in § 2 LADG genannten Gründe vor.

4. Wie begründet die Alice-Salomon-Hochschule gegenüber den Wählern der AfD im Bezirk, dass sie an der politischen Meinung der zweitstärksten Kraft in Marzahn-Hellersdorf nicht interessiert ist und demzufolge einen Großteil der Bevölkerung vollständig ignoriert?

Zu 4.:
Die „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin trägt vor, dass sich die Veranstaltung "Hochschulpolitischer Wahlcheck" mit ihrer spezifischen Thematik nicht primär an die Wählerinnen und Wähler im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, sondern an die Hochschulöffentlichkeit gerichtet habe. Eine darüberhinausgehende Öffentlichkeit sei dessen ungeachtet eingeladen gewesen, teilzunehmen.

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um dafür Sorge zu tragen, dass das politische Neutralitätsgebot auch an der Alice-Salomon-Hochschule zukünftig umgesetzt wird? Wenn keine, warum nicht?

Zu 5.:
Der Senat erwartet von allen Hochschulen des Landes Berlin, dass sie das Gebot der Neutralität gegenüber politischen Parteien beachten und dass es keiner auf seine Beachtung zielenden Maßnahmen bedarf.

Berlin, den 1. Juli 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei